

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2015-138				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.11.2015 Verfasser: S. Böttcher				
Grundsatzbeschluss zur Maßnahme "Straßenbau Waldweg OT Seefeld - L 03, 2. Bauabschnitt"					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
03.12.2015	Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt beschließt, die Maßnahme „Straßenbau Waldweg OT Seefeld – L 03, 2. Bauabschnitt“ grundsätzlich durchzuführen.

Sachverhalt:

Im Rahmen des ländlichen Wegebaus soll der Waldweg OT Seefeld – L 03 erneuert werden. Der 2. Bauabschnitt beginnend an der Landesstraße L 03 bis zum Bauanfang des 2013 fertiggestellten 1. Bauabschnitts OT Seefeld soll auf einer Länge von ca. 1.480 m und 3,50 m Breite in Asphaltbauweise ausgebaut.

Der Waldweg stellt einen wesentlichen Bestandteil des Straßen- und Wegenetzes des Ortes dar. Die Straße dient weiterhin der Erschließung der anliegenden Acker-, Wiesen- und Waldflächen.

Die Straße befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Die meisten Bereiche weisen in den Spurrinnen erhebliche Netzzrisse und Abbrüche auf. Der vorhandene Asphalt ist durch massive Ausmagerungen und Schlaglöcher gekennzeichnet. Die Entwässerung des Straßenkörpers ist in weiten Abschnitten nicht gegeben.

Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens „Freiwilliger Landtausch zum Ausbau der Wegeverbindung L 03 – Seefeld“ gab es eine Einwohnerversammlung. Hier wurde das Straßenbauprojekt ausführlich vorgestellt (siehe beigefügte Protokoll).

Die Maßnahme wird durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt begleitet. Es ist vorgesehen, das Ingenieurbüro Hartung & Partner GmbH aus Schwerin mit der Planung zu beauftragen, welches bereits im 1. Bauabschnitt ihre Leistungsfähigkeit bewiesen haben.

Nach Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtherstellungskosten auf 399.580,00 €. Die erwartete Förderung durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt beträgt 90 % der Herstellungskosten, so dass für die Gemeinde ein Eigenanteil von 39.958,00 € verbleibt. Straßenausbaubeiträge fallen für diese Maßnahme nicht an.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2016 einzustellen.

Anlage/n:

Kostenschätzung

Protokoll zur Einwohnerversammlung vom 26.06.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich